

**An die Arbeitgeber im Basler
Gipsergewerbe**

Basel, 24.11.2022

Frei-Tage und Stundenkontrolle 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Paritätische Kommission für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt hat die fünf zusätzlichen Frei-Tage (Art. 32.2 GAV) für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

- 27. Februar (Fasnachts-Montag)
- 19. Mai (Freitag nach Auffahrt)
- 27. Dezember (Mittwoch)
- 28. Dezember (Donnerstag)
- 29. Dezember (Freitag)

Allfällige, aus dem Jahr 2022 übertragene Mehrstundensaldi müssen bis spätestens 30. April 2023 durch Freizeit gleicher Dauer ausgeglichen werden. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, so hat die Auszahlung der Mehrstunden per 1. Mai 2023 bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu erfolgen.

Freundliche Grüsse
**PARITÄTISCHE KOMMISSION
FÜR DAS GIPSERGEWERBE
IM KANTON BASEL-STADT**

Luigi Troiani
Geschäftsführer

Beilagen

- Stundenkontrolle 2023
- Hinweise zur Stundenkontrolle 2023